



ausstellungsbedingungen

1) Veranstalter und Veranstaltungsort

Veranstalter:

deli - International Fine Food Festival
Stephan Uhlenbusch
Bosinks Kamp 10
48531 Nordhorn, Deutschland

Veranstaltungsort:

Wandelhalle im Regentenbau, Bad Kissingen

2) Öffnungszeiten: Sonntag, 15. September 2019:

für Besucher: 10.00 bis 18.00 Uhr

für Aussteller: 07.30 bis 19.30 Uhr. Aufbau am Samstag, 14.09.2019, in der Zeit von 15.00-18.00 Uhr.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt im Regentenbau nicht gestattet.

3) Anmeldung und Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 01.06.2019

Für die Anmeldung zur Messe ist das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Anmeldeformular zu nutzen. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß, per Computer vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, hat der Aussteller zu tragen. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der Annahmeerklärung bzw. Anmeldebestätigung per Mail durch den Veranstalter zustande.

4) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Lieferanten von Standmobiliar, Caterer etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse, Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie der Weitergabe persönlich den Veranstalter, per Brief oder Email kerstin@delifestival.de widersprechen. Im Rahmen der Veranstaltung werden durch Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und -ständen und ausgestellten Produkten hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung der Veranstaltung verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen an. Gerne können sie uns auch per E-Mail kontaktieren: kerstin@delifestival.de

5) Aufbau

Sonntag, 15.09.2019, 07.30 - 9.45 Uhr und Samstag, 14.09.2018, in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr.

Der Standaufbau muss am Veranstaltungstag spätestens um 9.45 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

6) Abbau

Sonntag: 15.09.2018, 18.00 bis 19.30 Uhr

Der Abbau und Abtransport der Ausstellungsgüter muss spätestens um 19.30 Uhr abgeschlossen sein. Vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig.

7) Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Unternehmen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Produkte oder Dienstleistungen den Kriterien der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet der Veranstalter nach billigem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

7.1) Zulassung eines Mitausstellers

Die Aufnahme eines Mitausstellers muss schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner beantragt werden. Ein Anrecht auf die Zulassung eines Mitausstellers besteht nicht. Für die Genehmigung des Mitausstellers ist eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. zu entrichten. Für den Mitaussteller gelten die gleichen Bedingungen wie für den Aussteller.

8) Standmiete

Die Standmiete beträgt für die Standfläche 2,8m x 2,8m, 1 Tisch 120 x 80cm mit weißer Tischdecke voll verkleidet und 1 Stuhl 650 EUR zzgl. 19 % MwSt. inkl. Reinigungspauschale und Eintrag in den Ausstellerkatalog.

9) Sonderleistungen

Z. B. Anschlüsse für Strom 25 EUR, Kühlschränke 50 EUR, Gläser 35 EUR und zusätzliche Tische 50 EUR müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bei Anmeldung erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen.

10) Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen vom Veranstalter ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende März 2019 nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt.-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich. Der Veranstalter ist zum Ausschluss des Ausstellers berechtigt, wenn die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht innerhalb einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt. Der Ausschluss aufgrund Nichtzahlung kommt einem Rücktritt durch den Aussteller gleich. Der Standplatz darf nur bei geleisteter Zahlung bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten Stand frei verfügen. Die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers bleibt hiervon unberührt.

11) Rücktritt/Nichtteilnahme des Ausstellers und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt (Ausschluss durch den Veranstalter bei Nichtzahlung). Erfolgt die Kündigung (Stornierung) des jeweils geschlossenen Vertrages vor dem 01.03.2019, hat der Aussteller an Veranstalter 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) nach dem 01.03.2019, sind 100 % der vereinbarten Standmiete an den Veranstalter zu entrichten, auch wenn der Veranstalter den Standplatz anderweitig vergibt. Die Anmeldegebühr in Höhe von 150 EUR zzgl. 19 % MwSt. ist in jedem Fall fällig bzw. nicht erstattungsfähig. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von den Veranstalter zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

12) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer in ganzer Breite frei zu halten.

13) Reinigung/Abfallentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in selbstmitgebrachten Müllsäcken zu sammeln und in den vom Regentenbau Bad Kissingen zur Verfügung gestellten Müllcontainern im Außenbereich zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen.

14) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung des Veranstalters und deren Anweisungen gebunden.

15) Bildrechte

Das Anfertigen von Fotografien, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen, von Messteilnehmern und -ständen und ausgestellten Produkten durch den Veranstalter und mit seiner Zustimmung durch die Presse und das Fernsehen sind zulässig und dürfen unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für die messebezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet werden. Der Aussteller garantiert, dass die dem Veranstalter über vom Aussteller gelieferte Foto- bzw. Filmaufnahmen frei verfügen darf, dass die Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für die Verwendung in der Werbung. Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn aus der Verwendung der Foto- bzw. Filmaufnahmen erhoben werden.

16) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

17) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

